

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Gustav-Adolf Schur
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3462 –**

Realisierung des „Goldenen Planes Ost“

Vorbemerkung

Die Bundesbeteiligung ist in der „Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus Bundesmitteln zur Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins“ (Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“) vom 1. Juli 1999 geregelt.

Danach erfolgt die Beteiligung des Bundes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch Zuweisung der Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen zur Bewirtschaftung an die Länder (Nr. 1.3 der Förderrichtlinie). Die zur Bewirtschaftung zugewiesenen Bundesmittel dürfen nur für vom Bundesministerium des Innern (BMI) genehmigte Förderungsvorschläge, die von den Ländern unterbreitet worden sind, in Anspruch genommen werden (Nr. 1.4 und 1.5). Die Bewilligung der Zuwendungen – Bundes- und Landesmittel – nehmen die Länder vor (Nr. 3.1).

Die Bundesmittel werden also mit den Zuweisungen bereitgestellt. Sie fließen aber erst aus dem Bundeshaushalt ab, wenn die zuständige Landesdienststelle der Bundeskasse eine Auszahlungsanordnung erteilt. Das geschieht nach allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht früher als die Mittel jeweils für fällige Zahlungen bei der Durchführung des bewilligten Vorhabens benötigt werden.

1. Wie ist der Stand des Mittelabflusses der Zuschüsse für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins (Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“)?

Die veranschlagten Bundesmittel in Höhe von 15 Mio. DM sind im Haushaltsjahr 1999 nahezu vollständig abgeflossen. Damit wurden 69 Projekte gefördert. Den eingesetzten 14 985 793 DM Bundesmitteln stehen zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von rd. 76,8 Mio. DM gegenüber. Im Haushaltsjahr 2000

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 8. Juni 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

sind bislang noch keine Mittel abgeflossen (Stand: 30. Mai 2000 – siehe auch Vorbemerkung).

2. In welchem Umfang sind die Verpflichtungsermächtigungen des Bundeshaushaltsplanes 2000 für die Jahre 2001 und 2002 ausgeschöpft?
3. Welche Vorhaben sollen im Jahr 2001 neu in Angriff genommen werden?
Welche Anmeldungen der neuen Länder liegen vor?

Das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ ist in Kapitel 06 02 Titel 882 13 des Bundeshaushaltsplanes 2000 mit Haushaltsmitteln in Höhe von 15 Mio. DM und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30 Mio. DM – fällig bis zu je 15 Mio. DM in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 – ausgestattet. Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigung hat das BMI den sechs Ländern im Januar nach Einwohnerschlüssel zugewiesen.

Mit diesen Zuweisungen ist für die Länder größtmögliche Planungsflexibilität hergestellt worden. Sie sind damit in die Lage versetzt, die Bundesmittel für Projekte einzuplanen, die über das laufende Jahr hinaus gebaut und/oder finanziert werden sollen.

Mittlerweile sind die Bundesmittel überwiegend mit genehmigten Förderungsvorschlägen belegt. Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben ihre Kontingente ausgeschöpft. Brandenburg hat noch keine Projekte eingereicht, weil die Komplementärmittel erst im Juni nach Verabschiedung des Landeshaushaltes 2000 feststehen werden. Die übrigen Länder werden restliche Vorschläge zu gegebener Zeit unterbreiten. Einige wenige Förderungsvorschläge werden vom BMI derzeit noch geprüft. Abgelehnt wurde bislang kein Vorschlag.

Die Bundes- und Landesmittel werden von den Ländern für die Errichtung von Sporthallen, Sportplätzen und Bädern, aber auch für kleinere Maßnahmen wie den Umbau von Gymnastik-, Geräte- und Sanitärräumen, eingesetzt.

Baubeginn ist größtenteils für dieses Jahr vorgesehen. Lediglich Berlin hat fünf Projekte gemeldet, mit denen im Jahr 2001 begonnen werden soll; es handelt sich um den Neubau eines Sportfunktionsgebäudes im Bezirk Prenzlauer Berg, den Neubau eines Sportplatzgebäudes im Bezirk Hellersdorf, den Neubau einer ungedeckten Sportanlage im Bezirk Köpenick, die Herrichtung von Sanitär- und Umkleidebereichen im Kellerbereich einer Sporthalle im Bezirk Mitte und den Neubau einer Sporthalle im Bezirk Hellersdorf.

Aus der nachstehenden Übersicht ergeben sich die Zuweisungen und – nach dem Stand vom 30. Mai 2000 – die mit genehmigten Förderungsvorschlägen belegten Mittel (einschließlich der Anzahl der Projekte):

Land	Zugewiesene Bundesmittel (Mio. DM)	davon belegt (Mio. DM)	Anzahl Projekte
Berlin	3,756	3,219	12
Brandenburg	7,599		
Mecklenburg-Vorpommern	5,292	5,292	9
Sachsen	13,218	10,740	18
Sachsen-Anhalt	7,887	4,898	6
Thüringen	7,248	7,248	2
Gesamt:	45,0	31,397	47